

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
Tageblatt, Riesa

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 163.

Donnerstag, 16. Juli 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierzehntäglicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.
Notizenbrief und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnick in Riesa.

Es ist hier angezeigt worden, daß die Einlagenbücher der Sparkasse zu Riesa

No. 47 523 und 48 191 auf „Emilia Voron in Poppitz“ lautend

abhanden gekommen sind.

Die ehemaligen Inhaber der Bücher werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche

darauf bei deren Verluste binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, bei uns anzumelden.

Riesa, den 14. Juli 1908.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bgm.

Dortliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Juli 1908.

Heute wurde auf dem **Truppenübungsplatz** Beuthain nach beendeter 14-tägiger Übung die Reserve-Feldartillerie-Abteilung des 12. Armeekorps wieder aufgelöst. Die eingogenen Mannschaften des Heurlaubenstandes wurden in ihre Heimat entlassen. — Um 18. d. M. findet die Brigadefeststellung der 32. Kavalleriebrigade, Husaren 18 und 19, statt. Hierbei sind zugegen der kommandierende General des 12. A. S. Armeekorps, Ge. Ezeleng General der Kavallerie von Broym, sowie der Kommandeur der 3. Division Nr. 32, Ge. Ezeleng Generalleutnant von Schweinig.

* Bei nicht gerade annehmend warmem, aber doch ganz angenehmem Wetter konnte das gestrige Militärfestkonzert im Stadtpark abgehalten werden. Auch dieses Konzert erfreute sich, wie schon die vorangegangenen, wieder sehr guten Besuchs und zwar war nicht nur der große schöne Restaurationsgarten gut besetzt, sondern auch Inhaber von „Bauernleib“ hatten sich in sehr großer Zahl eingefunden. Sie möchten sogar einer Schätzung nach fast ebenso zahlreich sein, wie die wirklichen Konzertbesucher. Die mit gewohnter Kunstsicherheit von der Kapelle des 68. Feldartillerieregiments ausgespielten Musikstücke sandten den lebhaftesten Beifall der Zuhörer, ganz besonders aber auch die Darbietungen der jugendlichen Pistolet-Virtuosin Anna Fink, die für das Konzert mit gewonnen worden war. Die Vorstände der jungen Künstler befriedigten allgemein.

* Ein Häuslein der Aktiven vom M.-G.-V. „Amphion“ unternahm am Dienstag nach geselligem Beisammensein im Nünchitzer Gathofe zu mitternächtiger Stunde eine Kahnfahrt von der Dampfschiffhaltestelle Nünchitz bis zur Promnitzer Fähre. Langsam glitt die dankenswerte Weise zur Verfügung gestellte, bunt bewimpelte Schluppe zu Tale. Silbern spiegelte der ruhig dahinschlängende Strom den Mondchein. Sanft hoben sich die Ufer, blühten die Eichen des Stadtparkes vom Nachthimmel ab. Alte liebgewordene Abendlieder, darunter auch die „Voreley in neuer Melodie“, hingen über den Wellen.

Bei Annahme des Interimsgegesetzes über die Besoldung der sächsischen Volksschullehrer ist von der sächsischen Regierung mit den Abgeordneten der Zweiten Kammer vereinbart worden, daß diese Bestimmungen möglichst bald, jedenfalls aber bis zu den heutigen großen Ferien ausgeführt werden sollten. Jetzt geht dem „Leipz. Tagbl.“ die Nachricht zu, daß trotz des klaren Wortlautes dieser Vereinbarungen die Bestimmungen an einer Anzahl von Lehrern bisher nicht in Kraft getreten sind, daß insbesondere auch ein hierauf bezügliches Gesetz- und Verordnungsbatt noch nicht erschienen ist. Die praktischen Folgen dieser Unterlassung sind ohne weiteres klar: Die Schulverwaltungen machen es der Regierung nach und warten, und die weitere Folge ist natürlich, daß die Lehrer nicht zu den ihnen zustehenden höheren Bezügen gelangen. Wir sind überzeugt, daß es nur dieses Hinweis bedarf, um die Angelegenheit in Fluss zu bringen, und daß alles geschehen wird, um die Vereinbarungen nicht als unverbindliche Plauderstellen erscheinen zu lassen.

Nun ziehen wieder Tausende in die Sommerfrischen und Bäder. Wohl findet man jetzt selbst auf dem abgelegtesten Flecken Erde auch überall eine oder auch urzählig Heitungen vor, aber die seines, an die man sich wie an das tägliche Brot gewöhnt hat, fehlt. Und doch ist es so überaus einfach und auch nicht kostspielig, seine Zeitung auch nach der Sommerfrische zu erhalten. Erhält man seine Zeitung direkt

von der Expedition, so genügt eine Verständigung derselben und die Expedition wird selbst den einfachsten und billigsten Nachsendungsweg wählen. Ist die Zeitung bei der Post abonniert, dann ist bei der Postanstalt mündlich oder schriftlich die Nachsendung zu beantragen. Für die Überweisung der Zeitung nach dem neuen Aufenthaltsorte ist bei der Post eine einmalige Gebühr von 50 Pf. für jede Zeitung zu entrichten, die Rücküberweisung nach dem alten Wohnort erfolgt kostenfrei. Zu dem Zweck ist entweder gleich beim ersten Antrag anzugeben, wie lange die Zeitung nachgesandt werden soll, oder es ist vor der Rückreise bei der Postanstalt bezüglich dem Briefträger des betreffenden Aufenthaltsortes zu melden. Für die Überweisung einer Zeitung nach Österreich-Ungarn beträgt die Gebühr 1 Pf. Diese Art der Nachsendung kann natürlich nur Anwendung finden, wenn an einem Orte ein längerer Aufenthalt genommen wird. Sollen Zeitungen auf Reisen mit wechselnden Wohnorten nachgesandt werden, dann besteht nur übrig, dies mittels Streifbandes als Trickfache zu tun. Dieses Verfahren wird indes von den Postanstalten nicht ausgeführt, sondern ist einer Privatperson zu übertragen.

Gegen den Schuldrill wendet sich der Hamburger Pädagoge Dr. Löwenberg in einer Arbeit über „Kindheitsromane“, die er in den „Neuen Bahnen“ (Leipzig, Voigtsländer) veröffentlichte. Der bekannte Schriftsteller schreibt: Unsere Schulen sind zum Teil Vern- und Drillanstalten. Wenn das Kind zur Schule kommt, hat es wie ein Künstler die Welt seiner Umgebung mit allen seinen Sinnen erfaßt, hat sich seine Kenntnis von ihr ersehen, erhört, erfaßt, erfaßt, erfaßt. Anstatt nun den Mann nach Hause zu schaffen, trieb man allerlei Schabernack mit ihm, stießte ihm Zigarettenstummel, Papierstücke in den geöffneten Mund. Von der Zeit an lag der Betreffende frisch darin und ist Ende voriger Woche gestorben. Am Montag Nachmittag sollte die Beerdigung des Verstorbenen stattfinden. Aber auf erstattete Anzeige hin, nach der die Angehörigen annahmen, daß der Tod auf das Bechgelage zurückzuführen sei, erfolgte die Belegnahme des Deichnamens seitens der Staatsanwaltschaft, welche die Untersuchung über diesen Fall eingeleitet hat.

Priestewitz, 16. Juli. Den Herrenstrassenrat des Dresdner Oberlandesgerichts beschäftigte ein interessanter Beleidigungsprozeß. Im vorigen Jahre fand hier eine vom Geflügelgutverein Priestewitz und Umgegend angekündigte Geflügelausstellung statt, deren Leiter der Privatus Kaufmann war. Sohn und Tochter des Vereinsmitgliedes Trobisch waren für die Dauer der Ausstellung mit verschiedenen Arbeiten, Fütterung und Reinhaltung der Tiere beauftragt. Es kam zwischen dem Ausstellungsvorstand und dem Vater der beiden Geschwister Trobisch wegen der Auslohnung zu Streitigkeiten und schließlich vor dem Amtsgericht Großenhain zum Prozeß. Am 4. Januar d. J. stand Trobisch senior an den Ausstellungsvorstand ein Schreiben, in dem sich der erfahrene über die Art und Weise der Prämierung beschwerte, der Ausstellungsteilung Betrug und Schwindel vorwarf und bemerkte, daß nicht die Tiere, sondern die Aussteller prämiiert worden seien. Der Ausstellungsteilung erklärte in diesen Vorwürfen eine persönliche Beleidigung und zwar umso mehr, als am Schlusse des Schreibens die übliche Achtungsformel „Hochachtungsvoll“ oder „Ergebenst“ fehlte. Die erste und zweite Instanz erkannten auf Freiprechung und nahmen zugunsten des Briefschreibers an, daß dieser nur als Vereinsmitglied seine eigenen berechtigten Interessen habe wahrnehmen wollen. Auch das Oberlandesgericht schloß sich dieser Auffassung an und erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der vom Vereinsvorstand Kaufmann gegen das freisprechende landgerichtliche Urteil eingelagten Revision.

Obermeisa. Einen seltsamen Fund machte am Dienstag die Witfrau Wurzel aus Meissen. Als sie in der Mittagsstunde von Obermeisa über den Lehmburg nach dem Motto Gute ging, wurde sie von einem in ihrer Begleitung befindlichen Schulmädchen auf seltsame Töne aufmerksam gemacht, die aus einem großen, unwelt vom Wege liegenden Dünghausen zu kommen schienen. Da sich die Baute in kurzen Zwischenräumen wiederholten, so vermutete die Frau, daß irgend ein großes Tier sich in

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa
und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.